

**Die Gefahren der Beredsamkeit.**

Aus der Rede des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck bei der zweiten Berathung der Vorlage über die Miethsteuer am 29. April.

(Berlin als Sitz des Reichstags.) Ich will mir nur wenige Worte gestatten, um die prinzipiellen Grundlagen der Gesetzentwurfes gegenüber den vielen ausweichenden Deduktionen, die sich an dieselbe geknüpft haben, wieder in den Vordergrund zu stellen. Ich will nicht darauf eingehen, obschon das wohl dazu gehören könnte, die Frage, ob die Miethsteuer eine harte und ungerechte sei und in wie weit, nochmals zu erörtern; das Schärffste, was darüber gesagt werden kann, habe ich mir erlaubt, bei der ersten Diskussion zu verlesen in Gestalt einer Eingabe des Magistrats von Berlin an den Minister des Innern, in der gerade als eine besondere Eigenschaft dieser Steuer hervorgehoben wurde, daß sie mit der Leistungsfähigkeit und dem Vermögen des Besteuereten in gar keinem Zusammenhange stände, sondern im Wesentlichen ungleich wäre. Ich will auch nicht auf die allgemeine Frage der Stellung der Beamten zu den Gemeinden eingehen und der Schädigung, welche die Gemeinden und ihre Finanzen durch die sogenannten Beamtenprivilegien erleiden könnten. Es wird sich ja dazu Gelegenheit finden, wenn die von dem Herrn Vorredner nur obenhin berührte Frage der Verlegung der Reichsregierung, vielleicht auch der preussischen, nach einem andern Ort wie Berlin unamtlich beschäftigen wird; ich hoffe, daß das bereits in der nächsten Session der Fall sein wird. Die politischen Nachteile, die mit dem Zuzug des Reichstags in Berlin verknüpft sind, auseinanderzusetzen, dazu würde ich von der Sache abweichen müssen. Sie bestehen, kann ich hier nur sagen, nicht bloß in der äußerlichen Gefährdung der höchsten Behörden und des Reichstags, sondern noch mehr in dem Einfluß, welchen das Zuzug an einem Ort von mehr als 1 Million Bevölkerung schließlich durch die Bequemlichkeit, hier zu wohnen, auf die Wahlen, also auf die Zusammensetzung des Reichstags übt, welche aufhört, die Zusammensetzung des Volkes richtig wieder zu geben, — ich berühre dies nur obenhin — wir haben jetzt zu viel Berliner im Reichstage, und es ist ja auch natürlich, denn sie brauchen keine Reisen zu machen, und brauchen sich ihrer sonstigen Beschäftigung nicht zu entziehen, und dabei wird sich ja finden, welchen Werth die Stadt Berlin darauf legt, daß Beamte hier wohnen. Wenn in der That dieses Privilegium ein so lästiges ist, so hoffe ich, daß alle Abgeordnete, die der Stadt angehören, mit dafür stimmen werden, daß eine andere Residenz für diese für die Gemeinde unnützen Brodesser, die Beamten, aufgefunden wird.

(Die Miethsteuer und die Gerechtigkeit.) Der Hauptgrund, den ich bei diesem Gesetz im Vordergrund zu halten wünschte, ist der, daß die Bemessung der Besteuerung einer Dienstwohnung nach dem Werthe des Objekts an sich eine Ungerechtigkeit ist. Es handelt sich hier nicht um eine Finanzfrage, sondern um eine Frage der Gerechtigkeit, und die Verlegung in Fragen der Gerechtigkeit, die Herunterdrückung auf eine der Ungerechtigkeit ausgelegte Position durch eine lokale Uebermacht, die Herabdrückung in das Gefühl eines gewissen Selotismus (Knechtschaft) unter den Stadtbewohnern muß verhindert werden, und das ist die Absicht dieses Gesetzes. Namentlich für die höchsten Behörden des Landes ist es nicht nützlich, ihnen die Freiheit des Gemüths dadurch zu verkümmern, daß man sie dergleichen Einwirkungen, wie sie hierbei stattfinden, aussetzt, sie haben mehr zu thun, als sich mit dergleichen herumzuzanken, aber gerade deren Freiheit zu erkämpfen, wenn auch nur für meinen Nachfolger, ist meine Absicht gewesen, indem ich die Vorlage dieses Gesetzes wiederholt urgirt habe, und es liegt im Interesse des ganzen Reiches und des ganzen Landes, daß seine höchsten Beamten von lokalen Eindrücken und Einflüssen möglichst unabhängig gehalten werden; schon die Würde des Reiches erfordert es, aber namentlich da, wo sie Ungerechtigkeiten ausgeföhrt sind, die nothwendig, auch ohne einen so scharfen Parteigegensatz, wie wir ihn hier bei uns haben, erbitternd auf das Gemüth des Einzelnen wirken müssen.

Die Besteuerung des Beamten nach dem Werth der Dienstwohnung zu bemessen, die ihm angewiesen wird, ist um deswillen ungerecht, weil er gar keine Wahl hat in Bezug auf seine Wohnung; in der Regel wird sie ihm als eine zu große angewiesen, und wenn sie gegen eine frühere kleinere gewechselt wird, wachsen nicht bloß seine Unbequemlichkeiten, sondern auch seine Kosten. So lange Sie nicht auf sein Privatvermögen für staatliche Leistungen rekurriren wollen, giebt allein das Gehalt des Beamten den einzig sicheren Anhaltspunkt. Es ist gesagt worden, gewöhnlich verwendeten Leute 20 Prozent ihres Einkommens für ihre Wohnung. Deshalb habe ich auch

früher schon gesagt: setzen wir es auf 20 oder auf 15 Prozent, darauf kommt es nicht an, wenn wir nur das vernünftige Prinzip an Stelle des unvernünftigen setzen; das vernünftige, wie es das Recht, frei zu wohnen, mit sich bringt, nach Maßgabe des Gehalts und der mit dem Gehalt durchschnittlich verbundenen Lebenshaltung, ohne Rücksicht auf Privatvermögen. In Folge dessen finde ich die Vorgabe der Kommission durchaus billig und verständig, und würde meinerseits mich auch nicht gewundert haben, wenn sie höher gegangen wäre. Mein Haus könnte, wenn ich es anders bewohnte, und wenn der Kastellan anderer Meinung wäre in Bezug auf die Eintheilung, dann könnte es sehr leicht auf dieselbe Höhe gebracht werden, wie das benachbarte Haus des Fürsten Pleß, welches bekanntlich auf 65,000 Mark Miethswerth eingeschätzt ist, obwohl es in ganz Berlin keinen Menschen giebt, der so thöricht ist, die Unnehmlichkeit, hier zu wohnen, mit 65,000 Mark zu bezahlen, eine solche Miethe zahlt kein Mensch in Berlin; möglicherweise könnte sich Jemand ein eigenes Haus bauen, welches so viel werth wäre, wenn es gerade eine augenblicklich wohnungslose fremde Botenschaft gäbe, die ein Haus haben muß, dann könnte man vielleicht einen solchen Kontrakt augenblicklich machen. Diese Botenschaften ohne Unterkommen sind aber leider nicht so häufig, wie es für die Hausbesitzer zu wünschen wäre. Es wäre also eine Kleinigkeit, wenn die Dienstwohnung des Reichskanzlers, so wie sie einmal ist, ebenso hoch, vielleicht noch höher taxirt würde, wie Fürst Pleß. Denn es ist ja noch ein großes Gartengrundstück dabei, was das Pleßsche Haus nicht hat, und die Unnehmlichkeit, im Garten zu spazieren mitten in Berlin, ist eine sehr große, die auch ihren Miethswerth hat; wenn man gegen Eintrittskarten das Recht vermietthen wollte, im Garten zu spazieren, ich glaube, es würde das ganz erhebliche Revenüen geben.

Also ist es noch eine außerordentliche Rücksicht, daß die Berliner Stadtbehörden die Wohnung des Reichskanzlers nur zu 20,000 oder 21,000 Mark oder, wenn mir durch einen Schreibfehler mit der Unterschrift »Hagen« — was ich gegen Herrn Richter anführe — zuerst mitgetheilt worden war, 23,000 Mark eingeschätzt haben. Sie hätten sie ebenso gut auf das Dreifache einschätzen können, und ich würde geföhlich auch nichts dagegen machen können. Aber ich komme darauf zurück, es ist ganz einerlei, ob sie mehr oder weniger werth ist. Ich verlange auch keine Opfer für einen Beamten dafür; wenn er etwa 10,000 Thlr. Gehalt hat und also nach dem Prinzip des Kommissionsantrags seine Wohnung 1500 Thlr. werth sein sollte, so will ich ihm nicht das Recht einräumen, zu sagen: diese Wohnung hat den Miethswerth nicht, ich sollte eine größere und bessere haben. Aber wenn er zufällig in eine für ihn ganz unerschwingliche Wohnung gebracht wird, so bitte ich dringend darum, doch dieses Gefühl der ungerechten Behandlung von uns zu nehmen, was darin liegt, wenn man nach einem Objekt, dessen Werth einen gar nichts angeht, eingeschätzt wird. Es muß bei solcher Einschätzung ja nothwendig Willkür eintreten, denn bestimmte Prinzipien sind für sie gar nicht möglich, und wenn sie angewandt werden, so geben sie falsche, rein theoretische Resultate, wie die Einschätzung des Pleßschen Hauses. Ich bitte also dringend, ändern Sie das Prinzip dieser Einrichtung und ändern Sie das Prinzip dahin, daß das Gehalt die Grundlage der Besteuerung der Miethe ist und nicht der unberechenbare, unermessliche, jeder Schätzung sich entziehende, der willkürlichen Schätzung unterworfenen Werth einer Dienstwohnung.

(Der Abgeordnete Richter und die Beredsamkeit.) Ich kann darauf wohl verzichten, und ich würde auch die Zeit und die Kraft nicht haben, der Rede des Abgeordneten Richter in allen ihren Theilen zu folgen. Es wird mir ja recht oft das Vergnügen zu Theil, eine Probe seiner Eloquenz mit anzuhören, und da habe ich nachgerade dasselbe Gefühl wie bei einer Vorstellung der Jungfrau von Orleans, wo einen der endlose Triumphzug im Anfange überrascht, bis man beim dritten Vorbeimarsch bemerkt, mein Gott, das sind ja immer dieselben Leute, die nochmals über die Bühne ziehen in denselben Kostüme. So sind es auch die Gründe, die in den Reden des Herrn Abgeordneten, mit derselben Eleganz vorgetragen, stets wiederkehren. Wir kennen sie meist schon vorher aus den Blättern, an welchen der Herr Abgeordnete theilhaftig ist, wenn wir Muße haben, sie zu lesen, ich bin deshalb wahrscheinlich auch schon öfter in der Lage gewesen, auf die meisten dieser Gründe zu antworten, und ich kann heute wohl darauf verzichten.

Was er sagte, daß die Stadtregierung über Alles so außerordentlich wohl unterrichtet wäre, — darin habe ich noch eine kleine Sache erlebt. Es existirt nämlich hier eine Art von Pferdesteuer, und die wird nach einem bestimmten Kalendertage berechnet, wieviel Pferde an diesem Tage im Stalle sind. Wenn ich nicht irre, geschieht es im November, und da habe ich einmal plötzlich die Mittheilung bekommen, daß in

meinem Stalle 10 oder 11 Pferde gewesen sind — es war mir das sehr angenehm, aber ich wußte nichts davon. Ich habe mich weiter erkundigt und habe erfahren, daß die Wissenschaft des Magistrats auch hier auf dem Zeugnisse jenes Kastellans beruhte, wie gewöhnlich. Es war aber zufällig an diesem Tage gar kein Pferd im Stalle und auch mehrere Monate vorher und einige Monate nachher befand sich auch nicht ein einziges Pferd in demselben. Es ist das zwar nur eine Kleinigkeit, es zeigt das aber doch, wie richtig meine Meinung ist, daß der Herr Ober-Bürgermeister nicht alles übersehen kann. Ich halte denselben überhaupt nicht für so einflußreich in der Stadt Berlin, daß man ihn dafür verantwortlich machen könnte, ich glaube, daß auch er gegen den bestehenden Ring in keiner Weise aufkommen kann. Die Herrscher in den Versammlungen und die Herrscher der Stadtverordneten sind einmal diejenigen Leute, welche die herrschenden Zeitungen in ihren Händen haben. Mir fiel heute gerade ein interessantes Preßzeugniß in die Hand — es ist zwar aus Königsberg, aber es paßt auch anderswo — da schreibt Einer:

Gehörter Herr Redakteur! Der Umstand, daß die hiesigen liberalen Zeitungen im Besitz der Führer der liberalen Parteien sind und in Folge dessen über nichts berichten, was den Herren nicht paßt, so bitte ich Sie, als Vertreter der einzigen noch unabhängigen Zeitung, folgenden Artikel aufzunehmen, —

und darin wird nun gesagt, wie die Dinge zugehen und gemacht werden. Die Herrscher der Stadtverwaltung sind meines Erachtens weniger der legitime, aber sehr konstitutionelle Ober-Bürgermeister, sondern es sind diejenigen Herren, welche die Berliner Blätter beherrschen und die durch die Schärfe der Rede, von der wir heute wieder eine Probe gehabt haben und auch neulich schon, die dadurch, daß sie die eloquentesten sind, die durch ihre Beredsamkeit die Versammlung beherrschen, nicht dadurch, daß sie die Stadtverordneten überzeugen, sondern kein Parteigenosse getraut sich, gegen den Redner den Mund aufzuthun; jeder sagt, ich möchte mich nicht einer öffentlichen Zurechtweisung aussetzen, wenn ich mich unterstehen wollte, gegen »ihn« aufzutreten. »Metuentes verbera linguae« (Sie fürchten die Schärfe seiner Rede), wie es im Horaz heißt. Das ist die Stimmung, die in Fraktionen ja auch so häufig vorkommt; ich appellire da an Ihre Erfahrung; auch Sie werden das Gefühl gehabt haben, daß Sie Manches besser wissen wie der beste Redner unter Ihnen. Sie haben vielleicht auch den festen Entschluß gefaßt, es ihm heute zu sagen; vor der Ausführung fährt er gerade mit einem Anderen gewaltig ab, und Sie denken: lieber heut noch nicht. So geht es auch anderswo; der stärkste Ringer, auch im Felde der Rede, schüchtert die Anderen ein. Es ist aber der Redner nicht immer der beste Beurtheiler der Politik. Um ein guter Redner zu sein, gehört ein Stück vom Dichter, eine glänzende Improvisationsgabe dazu, wie wir das wohl früher selbst erlebt haben; bei öffentlichen Vorstellungen, wo Musik mit rednerischen Improvisationen abwechselte, daß ein Thema gegeben wurde, irgend ein Gegenstand, der dem Improvisator unbekannt war, über den er aber Reden hielt, mitunter wirklich brillant, und die mich für den Augenblick, wenn mich die Umgebung nicht enttäuscht hätte, fast überzeugt haben würden. Ich will damit nur sagen, daß man den Meistern in der bloßen Beredsamkeit so wenig wie solchen Improvisatoren den leitenden Einfluß auf große Gemeinwesen einräumen darf, wenigstens nicht mit offenen Augen, noch viel weniger soll man den Rednern die leitende Stelle als Fraktionschef oder als Minister geben. Ich führe das nur an, um zu beweisen, daß die Beredsamkeit eine Gabe ist, die heutzutage über ihren Werth Einfluß übt und überschätzt wird über ihren wahren Werth; ein guter Redner muß etwas vom Dichter haben, darf es also mit der Wahrheit nicht ganz mathematisch genau nehmen. Er muß anstachelnd, erregend, leicht entzündlich sein, umzündend zu wirken; aber ich denke mir, daß ein guter Redner selten ein guter Whistspieler, selten ein guter Schachspieler, noch seltener ein sicherer Staatsmann sein wird. Das gemüthliche Element muß bei ihm vorherrschen, nicht der Verstand, und ich glaube, daß schon vermöge der physischen Konstitution des Menschen es nicht vereint gefunden wird, daß einer zugleich ein guter Redner und ein kühler Richter wäre. Ich erinnere an die Aufzählung all' der Eigenschaften von Mephisto; des Löwen Muth, des Hirsches Schnelligkeit, es findet sich das nie Alles in einem Körper vereinigt, und so findet sich Beredsamkeit sehr häufig in einem den Verstand überwiegend und gefährlich beherrschenden Maße vor, hinreichend für die urtheilslose Menge, die der Herr Abg. Richter vorhin so richtig citirte, aber ein Mann von kühler Besonnenheit und sicherer, genauer, berechnender Erwägung, dem man die Leitung großer wichtiger Geschäfte gern anvertraut, der kann kaum je ein vollkommener Redner sein. Ob man bei unserer heutigen Kulturentwicklung gegen dieses Uebel der Beredsamkeit Remedur finden kann, weiß ich nicht, aber es ist schon eine halbe Remedur, wenn man das Uebel erkennt, und wenn man sich stets vergegenwärtigt das bekannte Beispiel von dem König Friedrich Wilhelm I., der zwei Advokaten hinter einander hörte und hinter Jedes Ausführungen ausrief: »der Kerl«, wie er sich unehrerbietig ausdrückte, »hat Recht«, und dann so in Zorn gerieth gegen die Wirkung der Beredsamkeit, daß

nach der damaligen monarchischen Verfassung beide Redner, vermöge der Uebertreibung ihrer Gabe, zu überzeugen, in sehr üble Lagen gekommen sind. Ich sehe kein gesetzliches Mittel dagegen, aber das Uebel erkennen heißt schon, ihm theilweise abhelfen, und ich möchte Sie deshalb darauf aufmerksam machen, daß Sie sich das Beispiel des alten Königs immer gegenwärtig halten, wenn einer mit einer Eloquenz spricht, die so ausgebildet ist, daß er eigentlich für andere Geschäfte wenig Zeit haben kann und obschon er das, was er vorträgt, vollständig beherrscht und so beherrschen muß, wie es nur einer beherrschen kann, der mehrere Wochen hindurch stets über dasselbe Thema öffentlich gesprochen und in Zeitungen geschrieben hat. Dann bildet sich eine Sicherheit in ihm aus, daß er keinen Souffleur braucht; er beherrscht seinen Stoff, ihm fällt in der einen Woche noch eine bessere Redewendung ein wie in der vorigen, kurz es tritt das Beispiel ein, was mich in meiner parlamentarischen Jugend in Erfurt so frappirte, daß ich die Rede eines Heidelbergers Professors bewunderte, und ein Landsmann und Fraktionsfreund von ihm sagte mir: ach, die Rede hätten Sie im vorigen Jahre von ihm hören sollen, da hielt er sie ganz anders, da war er noch frisch dabei.

So möchte ich die Ermahnung an Sie richten, in unserem parlamentarischen Leben, wo wir der Zeit nach uns sehr enge gedrängt finden, doch auch mit dieser Schaustellung der Beredsamkeit weniger Zeit zu verlieren als wir bisher. Dagegen gäbe es vielleicht Mittel, aber ich bin nicht Mitglied und habe kein Recht, sie vorzuschlagen.

Wenn es auf die Gerechtigkeit ankommt, so will ich nicht um einen Pfennig prinzipiell verkürzt werden, und ich will nicht von der Willkür meiner politischen Gegner abhängig sein. Ich glaube, ich habe ein Recht darauf in meiner arbeitsamen Thätigkeit für das Gemeinwohl, daß mir dieser ungerechte private Dorn herausgezogen wird, nicht nur mir, sondern Allen, die unter derselben Ungerechtigkeit und unter derselben lokalen Willkür leiden.

(Der Gesekentwurf wurde in der Fassung der Kommission angenommen.)

### Eine Fälschung der Geschichte.

Es ist an dieser Stelle wiederholt auf die Kundgebungen aufmerksam gemacht worden, welche darauf hindeuteten, daß man in nationalliberalen Kreisen mehr und mehr sich des Gegensatzes zu der »secessionistischen« Gruppe und der Nothwendigkeit einer entschiedenen Gegnerschaft gegenüber der Fortschrittspartei bewußt wird. In der immer mehr zur Fortschrittspartei neigenden »Nationalzeitung« erhebt sich nun eine Stimme, welche für eine gegenseitige Unterstützung aller Liberalen in den einzelnen Wahlkreisen eintritt und sich gegen die Wahrnehmung erklärt, daß man von Berlin aus den »Fraktionskrieg (wohlverstanden gegen die Fortschrittspartei) organisiert: die liberalen Gruppen würden einander nach den Wahlen nicht entbehren können, deshalb sollen sie »vor denselben das spätere Zusammenhalten einander nicht allzu sehr erschweren«.

Das Blatt fordert zugleich die liberalen Wähler auf, einen »höheren und freieren Standpunkt« einzunehmen, als die Fraktionen, die schließlich doch nur um ihren eigenen Besitzstand kämpfen; wenn demgemäß »in der liberalen Wählerschaft die Ansicht überwiegen sollte, daß eine bestimmtere Zurückweisung der Pläne und der Methode der Regierung nothwendig sei, als früher«, so werde »der Uebergang einer Anzahl Wahlkreise von den mehr nach rechts neigenden zu den weiter links stehenden liberalen Gruppen trotz alles Straubens der Fraktionsorgane thatsächlich erfolgen«. Hierin werde man eine ebenso »naturgemäße Entwicklung« zu sehen haben, »wie diejenige war, welche sich in den ersten Jahren nach 1866 in der entgegengesetzten Richtung vollzog«.

Dieser Versuch, die Nationalliberalen zum Aufgeben ihrer selbst und zur allmählichen Rückkehr zur Fortschrittspartei zu überreden, verdient insofern ernste Beachtung, als hier zum ersten Male in so nackter Weise von angeblich nationalliberaler Seite der Versuch gemacht wird, diese Rückkehr als eine ebenso naturgemäße wie nothwendige Entwicklung darzustellen und für deren Verwirklichung den liberalen Wählern Geschmack beizubringen, was bisher nur von Seiten fortschrittlicher Blätter geschah.

Zu diesem Zweck legt sich das genannte liberale Blatt einen allgemeinen Begriff des Liberalismus zurecht, welcher an sich unwandelbar sein soll, dessen thatsächliche Erscheinungsformen jedoch mit einander abwechseln. Hiernach würde die

Form der nationalliberalen Partei bald ausgespielt haben, zumal »insoweit die letztere den Versuch darstellte, zu einer deutschen liberalen Partei zu gelangen, ist derselbe gescheitert«. Eine härtere Beurtheilung der nationalliberalen Partei, die gerade auf die nationale Seite in ihrem Programm den größten Werth legte, ist kaum denkbar. Vermuthlich wird die Fortschrittspartei, die andere liberale Erscheinungsform, diesen Versuch jetzt mit mehr Glück machen und jedenfalls jene verdrängen, wie früher die nationalliberale Partei die fortschrittlich liberale Erscheinungsform zurückgedrängt hat. Sie enthielt, wie man uns jetzt belehrt, während man jede solche Andeutung bisher heftig bestritt, in ihrer eigenen Mitte fortschrittliche Elemente und wußte zwischen den verschiedenen, in ihr enthaltenen Gruppen des Gesamtliberalismus stets den Ausgleich herzustellen.

Diese Darstellung widerspricht vollständig den geschichtlichen Thatsachen. Niemals haben die Nationalliberalen einen Ausgleich der verschiedenen Gruppen des Liberalismus, mit Einschluß der Fortschrittspartei, vertreten, sie sind vielmehr gleich nach ihrer Trennung von der Fortschrittspartei und von Jahr zu Jahr entschiedener in einen bewußten Gegensatz zu dieser getreten, wie andererseits die Fortschrittspartei niemals die Feindschaft gegen diese Fraktion verleugnet hat, ein Verhältnis, welches geradezu den Inhalt der parlamentarischen Geschichte eines Jahrzehnts bildet. Die bedeutendsten Abstimmungen über die wichtigeren organisatorischen Gesetze zeigen, wie die Nationalliberalen stets mit der Regierung, nicht aber mit der Fortschrittspartei einen Ausgleich gesucht und gefunden haben. Diese Thatsache ist so unzweifelhaft und so anerkannt, daß es überflüssig ist, hierfür einzelne Beispiele anzuführen. Haben doch die hervorragendsten Führer der nationalliberalen Partei selbst stets anerkannt, daß ihr Hauptverdienst, ihre gesammte positive parlamentarische Thätigkeit seit Begründung des norddeutschen Bundes im Zusammenwirken mit den Konservativen und mit der Regierung im Gegensatz zur Fortschrittspartei bestanden hat.

Bei einer solchen geistlich versuchten Verleugnung der geschichtlichen Thatsachen fragt man sich, zu welchem Zweck denn eigentlich dieses unhaltbare, künstlich aufgebaute Gebäude von einem höheren, alle Gruppen vereinigenden Liberalismus und von der natürlichen Verwandtschaft zwischen Fortschritt und Nationalliberalismus, zu deren Gunsten jetzt die letzteren zurücktreten sollen, errichtet worden ist.

Vielleicht ist die Aufklärung in Folgendem zu finden.

Die Sezession, der die »National Zeitung« als Organ dient, ist unter der Fahne des Manchesterthums, der kalten, mitleidlosen Theorie des Thun- und Gehens ins Leben getreten. Unter dieser Fahne aber hat die neue Partei bereits bankrott gemacht: das Volk steht manchen Plänen der Regierung wohl noch schwankend und ungewiß gegenüber, aber es sieht und erkennt dankend an, daß die Regierung sich um das Wohl und Heil aller Schichten kümmern und soviel an ihr liegt, mit dafür thätig sein will.

Die Sezession, die unter dem eigenen Banner keine Hoffnung hat, will und kann nun zu dem früheren Standpunkt, den sie so eben aufgegeben hat, nicht reuig zurückkehren.

Unterdeß hat die alte Fortschrittspartei die Zerfegung der liberalen Parteien und die vorläufige Verwirrung benutzt und einige Wahlerfolge errungen, die ihr eine Zukunft zu verbürgen scheinen.

So hängt sich denn die rathlose Sezession an die Rockschöße der Fortschrittspartei, um an ihren Erfolgen aus Gnaden vielleicht einigen Antheil zu erhalten.

Nun denn, — wir werden die Fortschrittspartei in allen ihren Erscheinungsarten, mit allen ihren Anhängseln offen und aus allen Kräften bekämpfen. Die Sezession rechnen wir schon jetzt und sicher zu ihrem Gefolge, die aufrichtigen und verständigen National-Liberalen hoffen wir trotz der Mahnungen des verschämten Fortschrittsblattes und trotz seiner Fälschung der parlamentarischen Geschichte nicht in unferer Schußlinie zu finden.

## Die deutsche Sprache in Elsaß-Lothringen.

Rede des Unter-Staatssekretärs Dr. v. Mayr

bei der Berathung der Vorlage wegen Einführung der deutschen Sprache bei den Berathungen des Landesausschusses.

Meine Herren! Vom Standpunkte der elsass-lothringischen Landesverwaltung darf ich die günstige Schilderung, welche der Herr Abg. Guerber von den politischen Zuständen im Landesausschusse von Elsaß-Lothringen entworfen hat, mit einem gewissen Dank registriren. Ich denke, meine Herren, gerade die einschlägigen Worte des genannten Herrn Abgeordneten haben einen wesentlichen Fortschritt in der politischen Entwicklung Elsaß-Lothringens konstatirt, denn in früheren Jahren lautete das Urtheil gerade dieses Herrn Abgeordneten über den Landesausschuss ganz anders, als das, was er heute über denselben vorgebracht hat. Ich kann auch zugeben, daß, insoweit die materiellen Beschlüsse des Landesausschusses in Betracht kommen, die Schilderung, welche der Herr Abgeordnete entworfen hat, wesentlich richtig ist, wenn ich auch allerdings, was die Form der Äußerungen betrifft, die vielfach gefallen sind, nicht umhin kann, einigermaßen die Bedenken, die ein anderer Redner vorgebracht hat, zu theilen.

Ich lege das allergrößte Gewicht darauf, daß davon ausgegangen werde, daß dieser Gesetzentwurf vollkommen von jeder Tendenz der Feindseligkeit gegen den Landesausschuss von Elsaß-Lothringen entfernt ist. Aber andererseits sieht doch fest, meine Herren, daß in der That das Nationalbewußtsein mit Recht eine Weiterentwicklung der zur Zeit noch unfertigen Verhältnisse in Bezug auf die Sprache des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen verlangt. Meine Herren, wenn das Element ausschließlich französischer Sprachkenntnis in dem starken Maße in dem Landesausschusse von Elsaß-Lothringen vertreten wäre, dann müßten sich allerdings recht große Schwierigkeiten der Verständigung zwischen Regierung und Volksvertretung schon bisher ergeben haben. In solchem Verhältnisse ist aber die Nichtkenntnis der deutschen Sprache und insbesondere die exklusive Kenntnis der französischen Sprache im Landesausschusse nicht verbreitet. Ich bin weit davon entfernt, nicht anerkennen zu wollen, daß gewisse Beschwerden eines Uebergangszustandes gegeben sind, wenn der ausschließliche Gebrauch der deutschen Sprache in der Volksvertretung Elsaß-Lothringens zur Einführung gelangt, aber ich möchte doch davor warnen, daß die Bedeutung der lothringischen französisch sprechenden Minorität überschätzt werde. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die große Majorität der jetzigen Vertreter des Landesausschusses sehr wohl im Stande ist, deutsch und auch erfolgreich zu diskutieren. Um, so weit es möglich war, Proben dafür zu erbringen, sind sie theils hier im Reichstage, theils, wie ich weiter beifügen will, auch im elsass-lothringischen Staatsrathe, in dem ausschließlich Deutsch die Geschäftssprache ist, geliefert worden. Und, meine Herren, schließlich — so wenig ich davon entfernt sein möchte, die Bedeutung des oratorischen Elements in parlamentarischen Versammlungen zu verkennen — schließlich darf man doch, namentlich für die kleineren parlamentarischen Versammlungen, wie es die Landesvertretung Elsaß-Lothringens ist, vielleicht auch einigermaßen der Ansicht sein, daß für das Wohl des Landes nicht bloß die oratorische Seite des parlamentarischen Lebens entscheidet. Dazu aber dasjenige, was sie wollen, was sie für das Wohl des Landes als das Zweckmäßigste halten, in deutscher Sprache kurz und bündig ausdrücken, sei es auch mit einem dialektischen Anstrich, gegen den gewiß nichts einzuwenden ist, dazu ist die übergroße Mehrheit des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen schon heute in der Lage, und wird es zu dem Termin, der für die Einführung des Gesetzes in Aussicht genommen ist (1. März 1882), jedenfalls noch mehr in der Lage sein.

Meine Herren! Der Herr Abg. Guerber hat gesagt, das Verhältnis sei so, daß die Regierung deutsch und daß die Volksvertretung französisch spreche. Es ist im Wesentlichen so, wenn auch mit einigen Modifikationen, die ich nicht unerwähnt lassen möchte. Meine Herren, vor allem ist mindestens das Präsidium im Plenum des Landesausschusses zweisprachig geübt, und andererseits wird auch in den Kommissionen des Landesausschusses nicht bloß von Seiten der Vertreter der Regierung, wie sich das von selbst versteht, sondern auch von Seiten der Mitglieder des Landesausschusses selbst in erheblichem Maße schon jetzt deutsch gesprochen. Dagegen ist es richtig, daß allerdings im Plenum des Landesausschusses bisher von den Mitgliedern lediglich die französische Sprache angewendet worden ist. Meine Herren, man wird davon auszugehen haben, daß dies ein Uebergangszustand war, der unvermeidlich erschien, so wenig er auch dem Nationalbewußtsein entspricht. Aber ebenso sehr wird man sich der Empfindung hingeben müssen, daß dieser Uebergangszustand als solcher sich auf die Dauer als unerträglich darstellt. Auch vom Standpunkte der sachlich zweckmäßigen Erledigung der Vorlagen ist die Sache durchaus nicht so einfach, wie der Herr Abg. Guerber Ihnen gesagt hat. Meine Herren, es haben vielfach Mißverständnisse sich ergeben zwischen dem Regierungstische und den Vertretern, die sich vollständig der französischen Sprache bedienten, indem es in der Hitze des Gefechts, wenn ich mich so ausdrücken darf, dem Regie-

zungstisch auch bei einiger Kenntniß der französischen Sprache nicht sofort möglich war, die Tragweite der Meinungen und Reden der Herren Vertreter vollständig zu überblicken. Manche Mißstimmung, die dann hier in den älteren Theilen Deutschlands zu Tage getreten ist, hing einigermaßen damit zusammen. Wäre vom Regierungstisch alles Dasjenige, was mitunter in herben Worten gesprochen worden ist, sofort voll verstanden und gewürdigt worden und hätte die dem entsprechende Antwort dann gleich gegeben werden können, so hätte manche schiefe Auffassung sich nicht ergeben, die in der Presse und in den älteren deutschen Landestheilen zu Tage getreten ist.

Der Herr Abgeordnete Guerber hat gesagt, das »Volk« in Elsaß-Lothringen habe ein Interesse vorzugsweise oder nur am Französischen und ganz unmittelbar danach hat er gesagt, das Deutsche erlerne man noch im Mutterhause. Meine Herren, ich denke, eine Sprache, die man als Muttersprache zuerst erlernt, ist diejenige, die auf die Dauer allein maßgebend und allein diejenige sein kann, an die man sich mit Energie anklammert. Deshalb ist es sehr wohl zu verstehen, daß Elsaß-Lothringen 180 Jahre hindurch sich wehrte, seine deutsche Muttersprache aufzugeben. Aber, meine Herren, ich möchte nicht, daß man daraus folgere, daß Elsaß-Lothringen ebenso 180 Jahre sich wehren werde, eine ihm angelegene fremde Sprache aufzugeben. Meine Herren, diesen ganz wesentlichen Grundunterschied zwischen der angestammten Muttersprache und der bloß erlernten fremden Sprache der Gebildeten hat meines Erachtens der Herr Abgeordnete weit außer Acht gelassen und, meine Herren, daß es nicht bloß das Französische, die sogenannte Sprache der Gebildeten ist, dafür möchte namentlich der Umstand sprechen, daß meines Wissens gerade auf religiösem Gebiete von jeher die deutsche Sprache im Elsaß sowohl wie in dem deutsch redenden Lothringen ihre Bedeutung voll behauptet hat. Es ist schon bei verschiedenen Gelegenheiten hervorgehoben worden, es verstanden einzelne Abgeordnete wohl das Deutsche, aber nur einen Dialekt, den man aber in einer parlamentarischen Versammlung vorzutragen nicht im Stande wäre. Meine Herren, meiner Ueberzeugung nach ist die Sache in dieser Weise zu klein und zu einseitig aufgefaßt. Soviel ich weiß, ist namentlich in der Kirche und insbesondere bei Predigten das Schriftdeutsch in seinem Rechte geblieben und deshalb nicht bloß der Dialekt derjenige gewesen, der als eigentliche Muttersprache angesehen werden konnte.

Der Herr Abg. Guerber hat gesagt, wenn man einen Theil der Vertreter dazu zwingt, vorzulesen, so sei dies ein Vorschlag, den er als einen kindischen bezeichnen müsse. Meine Herren, das ist eine sehr herbe Kritik, noch verschärft dadurch, daß der Herr Abg. Guerber weiter bemerkte, man könne dann vielleicht von einem Stotterparlament sprechen. Nun, meine Herren, schon jetzt aber ist das Vorlesen eine ganz regelrechte Institution der elsass-lothringischen Landesvertretung und nicht bloß für diejenigen, die deutsch vorlesen wollen — ich habe das leider noch nicht gehört — sondern gerade für diejenigen, die französisch sprechen. Den Herren Vertretern von Elsaß-Lothringen wird bekannt sein, daß einige ihrer Kollegen geradezu mit Vorliebe französische Reden verlesen, und mit Rücksicht darauf haben wir in der Geschäftsordnung des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen einen §. 28 mit folgender Bestimmung:

Will ein Mitglied der Versammlung die Bemerkungen, welche es zu machen wünscht, verlesen, so hat es vor Beginn der Lesung den Präsidenten von seiner Absicht in Kenntniß zu setzen. In dem Berichte wird bemerkt, daß die Rede verlesen wurde.

Es ist also durchaus nicht ein Ausnahmefall, der nur unter besonderen Umständen es gestattet, eine Rede zu verlesen, es ist, wie gesagt, eine ganz regelrechte Institution, die heute schon besteht, und es kann den verbündeten Regierungen in keiner Weise der Vorwurf gemacht werden, daß sie nun etwas Ungeheuerliches vorschlagen, wenn sie denjenigen, die der deutschen Sprache nicht genügend mächtig sein sollten, um sich in freier Rede auszudrücken, gestatten, ihre Reden zu verlesen.

Der Abg. Reichensperger sagt: lassen wir diese Dinge doch ganz ruhig vorwärts gehen! Ja, meine Herren, wenn es sich gezeigt hätte nach der bisherigen Entwicklung, daß die Dinge bezüglich der parlamentarischen Sprache vorwärts gehen, dann könnte auch ich mich der Anschauung des Abg. Reichensperger anschließen. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß unter den jetzigen Modalitäten und ohne das Eingreifen der Gesetzgebung ein derartiges ruhiges Vorwärtsgen, eine derartige Weiterentwicklung in Bezug auf die parlamentarische Sprache nicht eintritt. Gerade deshalb war der Gesetzentwurf eine Nothwendigkeit.

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete, der unmittelbar vor mir sprach, hat dann ferner Bezug genommen auf den Privatgebrauch der französischen Sprache. Meine Herren, Sie werden wohl mit mir darüber einig sein, daß das ein ganz anderes Gebiet ist, als das Gebiet der amtlichen Sprache in einer deutschen parlamentarischen Versammlung eines deutschen Landes. Aber, meine Herren, eines ist richtig: wenn dieses Gesetz angenommen sein wird, dann wird aller-

dings auch die deutsche Sprache als solche in einem gewissen Grade ein höheres Maß der Ehrung, wenn ich mich so ausdrücken darf, im Lande empfangen; denn es muß heutzutage in der That noch als eine gewisse Zurücksetzung derselben gerade von Seiten Derer angesehen werden, deren Muttersprache die deutsche Sprache ist, daß in der parlamentarischen Versammlung des Landes eine fremde Sprache bei den Volksvertretern gegenüber der deutschen Sprache dominiert.

Meine Herren! Ich wünsche, daß Sie aus den Verhandlungen über den vorliegenden Gesetzentwurf Ihrerseits die Ueberzeugung gewinnen möchten, daß die verbündeten Regierungen durch diesen Entwurf nur dem wahren und wohlverstandenen Interesse Elsaß-Lothringens zu entsprechen bemüht waren.

Der Reichstag beschäftigte sich in seinen Sitzungen vom 26., 27. und 30. April mit dem Gesetzentwurf über die Oeffentlichkeit der Verhandlungen und die Geschäftssprache des Landesausschusses für Elsaß-Lothringen, welcher am 30. April in der von der Regierung vorgeschlagenen Fassung endgültig genehmigt wurde. Bei den Verhandlungen zeigte sich in erfreulicher Weise auch von Seiten der Vertreter von Elsaß-Lothringen eine befriedigte Anerkennung der neuen Verfassungsverhältnisse und der gegenwärtigen Verwaltung in den Reichslanden, welche zum ersten Mal seit Errichtung der Statthaltertschaft zur Besprechung kamen. — In der Sitzung vom 27. April wurde noch ein Antrag wegen Betheiligung Deutschlands an der Erforschung der Polargegenden angenommen, das Gesetz wegen Bestrafung der Trunkenheit einer Kommission überwiesen, das Gesetz über die Küstenfrachtschiffahrt unverändert endgültig genehmigt, sowie das Gesetz über die Bezeichnung des Raumgehaltes der Gefäße einer Kommission zur weiteren Berathung übergeben. In der Sitzung vom 28. April wurden die Gesetze wegen Abänderung von Bestimmungen des Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher und wegen Abänderung der Gewerbeordnung betreffs Zulassung von Tanz-, Turn- und Schwimmlehrern, Winkeladvokaten, Trödlern und Gesindevermietern zum Gewerbebetriebe zur Vorberathung Kommissionen überwiesen, nachdem vielfach über den Inhalt und Zweck der Entwürfe zustimmende Erklärungen abgegeben waren. In der Sitzung vom 29. April stand das Gesetz wegen Besteuerung der Dienstwohnungen zur Berathung auf Grund des Berichts der betreffenden Kommission, welche beantragt hatte, die Miethsteuer nicht höher als auf 15 (statt, wie die Regierungsvorlage wollte, auf 10) Prozent des Dienstkommodens festzustellen. In der Verhandlung ergriff auch Fürst Bisnard das Wort, welcher sich mit dem Antrag der Kommission einverstanden erklärte und es als Zweck des Gesetzes bezeichnete, die Reichsbeamten von der Willkür städtischer Beamten in der Besteuerung ihrer Dienstwohnungen unabhängig zu machen. Fortschrittliche, sezessionistische und nationalliberale Abgeordnete erklärten sich gegen das Gesetz, welches von Vertretern der anderen größeren Fraktionen als durchaus berechtigt anerkannt wurde; dasselbe wurde, und zwar in zweiter Berathung, in seiner Hauptbestimmung mit 110 gegen 104 Stimmen nach dem Vorschlage der Kommission und dann im Ganzen genehmigt.

Unser Kaiser ist am Donnerstag (28. April) nach Wiesbaden zur Frühjahrskur abgereist und dort am Freitag Vormittag im besten Wohlsein eingetroffen. Die Bevölkerung, welche den allgeliebten Monarchen am Bahnhofe mit begeisterten Hochrufen begrüßte, hatte ihrer Freude durch reichen Flaggen- und Schmuck der Häuser Ausdruck gegeben.

Am Sonnabend (30. April) traf die Großherzogin von Baden in Wiesbaden ein, wo sie während der Dauer des Aufenthalts des Kaisers in der Nähe ihres erlauchten Vaters verweilen wird.

Die Rückkehr des Kaisers nach Berlin ist gegen Mitte des Monats in Aussicht genommen.

Vor seiner Abreise von Berlin hatte der Kaiser am Mittwoch (27. April) noch eine Besprechung mit dem Reichskanzler.

Unsere Kaiserin hat sich zugleich mit dem Kaiser, der sie bis Frankfurt geleitete, zur gewohnten Frühjahrskur nach Baden-Baden begeben, wo die Hohe Frau am 29. April Nachmittags eintraf.

Unser Kronprinz hat in den jüngsten Tagen den Truppenübungen bei Berlin und Potsdam beigewohnt.

Die nächste Nummer der „Provinzial-Correspondenz“ erscheint am Donnerstag, den 12. Mai.